

Anhang 5: Regelung für Studierende, die vor dem WS 2010/11 das Studium begonnen haben.

Gemäß §12 Absatz 5 gelten zusätzlich zu den Regelungen dieser Prüfungsordnung die folgenden Regelungen:

(1) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann das Basismodul Wertschöpfungsprozesse auch nur im Modul „Produktion & Logistik“ mit Note eingebracht werden, das Modul „Marketing“ wird dann lediglich als gleichwertig anerkannt, bleibt jedoch unbenotet. Abweichend von diesem Regelfall kann auf ergänzenden Antrag die Note im Modul „Marketing“ eingebracht werden und das Modul „Produktion & Logistik“ wird anerkannt und bleibt unbenotet. Der Antrag musste bis zum 10. November 2010 beim Prüfungsamt eingegangen sein.

(2) Beim Wechsel auf die Prüfungsordnung vom 7. September 2011 werden die Fehlversuche folgender Module gemäß der Anlage 4 gestrichen:

- a) Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaft:
 - Technik des betrieblichen Rechnungswesens
 - Basismodul Führungsprozesse
 - Basismodul Wertschöpfungsprozesse
 - Basismodul Informationswirtschaft I
 - Basismodul Informationswirtschaft II
 - Basismodul Mikroökonomie
 - Basismodul Internationale Wirtschaftsbeziehungen
 - Aufbaumodul Wertschöpfungsprozesse I
- b) Wahlpflichtbereich: Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaft
 - Projektmodul
 - Aufbaumodul Wertschöpfungsprozesse II
- c) General Studies
 - Recht
 - Schlüsselkompetenzen I
 - Schlüsselkompetenzen II
 - Analyse von Wirtschaftsdaten
 - Projektmanagement
 - Wirtschaftsethik

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Berufspädagogik mit der beruflichen Fachrichtung Pflegewissenschaft der Universität Bremen

Vom 15. September 2011

Der Fachbereichsrat 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) hat am 15. September 2011 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes

(BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), folgende Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang „Berufspädagogik mit der beruflichen Fachrichtung Pflegewissenschaft“ vom 20. Mai 1998 (Brem.ABl. S. 749), zuletzt geändert am 13. Dezember 2006 (Brem.ABl. S. 400), erhält folgende Fassung:

§ 21 Absatz 3 wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2011 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 21. September 2011

Der Rektor der
Universität Bremen

Entwidmung in Bremen-Mitte (Bahnhofsvorstadt) (Investorengrundstück Ecke Bahnhofplatz/Breitenweg/Bahnhofstraße)

Gemäß § 7 des Bremischen Landesstraßengesetzes vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 – 2182-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Mai 2011 (Brem.GBl. S. 370), wurde eine Fläche von rd. 5 600 m² (sog. Investorengrundstück) an der Ecke Bahnhofplatz/Breitenweg/Bahnhofstraße für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Diese wegerechtliche Maßnahme erfolgte zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen des Bebauungsplanes 2141 sowie des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 2231.

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 27. August 2003 (Veröffentlichung am 29. August 2003, Bekanntgabe 30. August 2003, Fristende 30. September 2003) ist nun am 20. September 2011 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 22. September 2011

Amt für Straßen und Verkehr